

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 88.

Dienstag, den 4. November

1890.

Aktion.

Kommenden Freitag, den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, gelangen im hiesigen Ort 2 Kutschwagen (1 Landauer und 1 Halbhaife) gegen sofortige
Barzahlung zur Versteigerung. Vielerversammlung im Hotel „zum Adler“ hierselbst.
Wilsdruff, am 3. November 1890.

Matthes,
Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1890 enthält:
No. 61. Verordnung, die Entziehung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Wolkstein betr., vom 22. September 1890;
No. 62. Bekanntmachung, die bedingten Prüfungszeugnisse für das höhere Schulamt und den Antritt des Probejahres betr., vom 9. Oktober 1890;
No. 63. Verordnung, die Vertauschung des Prädikates „Unterförster“ mit dem Dienstprädikate „Förster“ betr., vom 10. Oktober 1890;
No. 64. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Schönberg nach Hirschberg betr., vom 13. Oktober 1890;
No. 65. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der normalspurigen Secundäreisenbahn Kamenz-Elstra betr., vom 15. Oktober 1890;
No. 66. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Pulsnitz betr., vom 17. Oktober 1890;
No. 67. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Stadt Aus betr., vom 22. Oktober 1890.
Gedrucktes 11. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsexpedition aus.
Wilsdruff, am 1. November 1890.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Am 4. November tritt die Arbeiterschungskommission des Reichstages wieder zusammen und darf für ihre Verhandlungen, trotz der bald beginnenden Konkurrenz des Abgeordnetenhauses, ein starkes Interesse beanspruchen. Sie hat den größten Theil ihrer Aufgabe noch zu erledigen. Nicht nur ein erheblicher Theil der eigentlichen Arbeiterschungskommissionen ist noch rückständig, es hat sodann auch die Beratung der Ordnungsvorschriften, der die Verstärkung von Recht und Recht in den Arbeiterverhältnissen bezweckenden Vorschläge stattzufinden, welche die Geister noch tiefer aufregen werden, als jene anderen Bestimmungen und sich möglicherweise zu einer für das Zustandekommen des ganzen Gesetzes sehr kritischen Frage gestalten könnten. Im gegenwärtigen Reichstag, wo die Majoritätsparteien vom Gegenstand alle den Sozialdemokraten so tief verpöchtelt sind und eine falsch verstandene, vermeintliche Arbeiterfreundlichkeit vielfach die zulässigen und möglichen Grenzen überschreitet, wird man nur mit schweren Besorgnissen der Beratung jener Rechts- und Ordnungsbestimmungen entgegengehen können, die zwar im wohlverstandenen Interesse der ordentlichen Arbeiterbevölkerung liegen, aber von der demagogischen Agitation natürlich auf's Heftigste bekämpft werden. Die Reichstagsmehrheit, soweit sie in der Kommission zum Ausdruck kam, hat schon bisher in verschiedenen ihrer Beschlüsse den Beweis geliefert, daß sie in der Sucht nach Popularität in den Arbeiterkreisen wichtige Interessen des Erwerbselebens und dringende Forderungen der praktischen Zweckmäßigkeit zu leicht zu nehmen geneigt ist. Schon gegen die bisherigen, über die Bundesratsvorsätze hinausgehenden Beschlüsse hat sich aus den Kreisen der Arbeitgeber stark und durch die thätigsten Verhältnisse und Bedürfnisse begründeter Widerspruch erhoben, und die vorbehaltenen zweite Lesung oder die Verhandlung im Plenum wird noch manches zu korrigieren haben, wenn das Gesetz in annehmbarer und seinen Zweck erfüllender Gestalt zu Stande kommen soll. Es ist eine außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe, welche jetzt der weiteren parlamentarischen Bearbeitung unterzogen wird, und das Vertrauen, daß immer nur ruhige sachliche Prüfung den Ausschlag giebt, ist durch die Behandlung dieser Fragen seitens der radikalen Parteien und leider auch des Centrums einigermaßen erschüttert worden.

Die Sozialdemokratie und der Normal-Arbeitstag. — Schon vor der Verwirklichung des Zukunftsstaates glaubt die Sozialdemokratie ein Großes für ihre Anhänger zu gewinnen, wenn es durchzuführen gelingt, daß die öffentlichen Arbeiten, namentlich in den Städten, nicht mehr einzelnen Unternehmern, sondern Arbeiter-Vereinigungen übertragen werden; ein entsprechender Antrag beschäftigte bekanntlich vor Kurzem die Berliner Stadtverordneten-Versammlung in lebhafter Weise. Die Arbeiter glauben, daß ihnen dann nicht nur der ganze Arbeitsgewinn zufallen werde, sondern daß dann auch die programmmäßig verkürzte Arbeitszeit in Geltung treten könne. Wenn unsere Arbeiter jedoch nichts Anderes damit erreichen, als ihre französischen Kollegen, dann würden sie sich doch wohl für dieses in Szene gesetzte Stück Zukunftsstaat herzlich bedanken. Eine gar eigenthümliche Beleuchtung erhält nämlich das Kapitel von der verkürzten Arbeitszeit, wenn man sieht, was ein sozialdemokratisches Parteiorgan auf Grund eingehender Erhebungen darüber aus Frankreich berichtet. Nachdem genaue Angaben über die in den einzelnen Industrien stattfindende Dauer der Arbeitszeit gemacht und u. A. berichtet worden, daß in Paris 47,31 Prozent aller Arbeiter weniger als 10 Stunden und alle übrigen mehr als 10 Stunden beschäftigt sind, wird weiter erzählt,

daß es in Frankreich auch Kolonnen (marchandages) von Arbeitern giebt, welche Arbeiten in eigener Regie übernehmen, daß aber gerade diese die Arbeitszeit keineswegs auf das niedrigste Maß beschränken, sondern auf 14 bis 15 Stunden ausdehnen. Da nun früher gerade diese Arbeiter — so heißt es weiter — für die Reduktion der Arbeitszeit wirkten, so ist der Groll der übrigen unbeschäftigten Arbeiter gegen die ersteren groß und in dieser Stimmung fallen sie selbstverständlich dem ersten besten Arbeiterfeind zum Opfer. In's kapitalistisch-bürgerliche Deutsch übertragen heißt dies, daß die Arbeiter in Frankreich es vorziehen, bei den einzelnen Unternehmern und Arbeitgeber als bei ihren eigenen Genossenschaften in Brod zu gehen.

Es heißt, daß der Reichstag seine Arbeiten nicht vor dem 25. d. M. wieder aufnehmen wird. Den preussischen Landtag wird Se. Maj. der Kaiser persönlich eröffnen. Für Veröffentlichung der grundlegenden Gedanken und leitenden Gesichtspunkte, aus denen heraus die für den Landtag bestimmten Reformvorlagen entworfen sind, welche von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, wird wegen der Kürze der bis Eröffnung des Landtages verbleibenden Frist nach der „N. A. Z.“ nicht erfolgen.

Die Vermählung der Prinzessin Viktoria von Preußen mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Elpfe, ist endgiltig am 19. November festgesetzt. Der historische Fackelzug, welcher bei Vermählungs-Festlichkeiten den Mitgliedern der preussischen Königsfamilie durch die Minister getanzt zu werden pflegt, soll dieses Mal nicht aufgeführt werden, wie überhaupt die Festlichkeiten sich in bescheidenem Rahmen halten sollen. — Zur Hochzeitsreise des jungen Paares, welche sich bis nach Indien ausdehnen soll, ist dem Prinzen vom Kaiser ein einjähriger Urlaub erteilt worden.

Berlin, 31. Oktober. Der Generalfeldmarschall Graf Moltke hat an den Oberbürgermeister von Berlin, v. Fockensbeck, unter dem 28. Oktober nachstehendes Schreiben gerichtet: Hochgeachteter Herr Oberbürgermeister! Wie Sie an meinem Geburtstage die gemeinschaftliche Adresse der deutschen Städte und der Haupt- und der Residenzstadt Berlin mir überreichten, habe ich meinen tief empfundenen Dank für die hohe, mir dadurch erwiesene Ehre schon persönlich Ihnen und den übrigen anwesenden Herren aussprechen können. Gleichzeitig durfte ich Ihnen, als dem ersten Vertreter der Stadt, für den großartigen Fackelzug danken, den Berlin mir am Abend vorher gegeben hatte. Dennoch ist es mir Bedürfnis, Ihnen noch einmal schriftlich zu wiederholen, wie tief mich die Beweise des Wohlwollens meiner Mitbürger bewegt haben. Mit inniger Freude hat es mich erfüllt, daß Städte aller deutschen Lande zu einer gemeinsamen Adresse zusammengetreten sind und daß, im Verein mit der akademischen Jugend, die Berliner Bürgerschaft aller Kreise in einem so überaus glänzenden Fackelzug sich vereinigt hatte, um meinen 91. Geburtstag zu feiern. In diesen gemeinsamen Kundgebungen sehe ich mehr als eine Huldigung für meine Person. Ich fasse sie auf als einen Ausdruck der Erinnerung an jene Zeit, wo das Vaterland aus trauriger innerer Zersplitterung heraus sich erhob, wo alle seine Stämme zu treuer Waffenbrüderschaft geriet in heißem Streit ein einiges und starkes Deutschland sich erkämpften, um es dereinst als thuerstes Vermächtniß den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen. In diesem Sinne nahm ich die Huldigung gerne an, die mir, als dem ältesten Soldaten der Armee gebracht worden ist. Abermals habe ich aus ihr die freudige Gewißheit geschöpft, daß die schwer errungene, mit ihrem Blut bezahlte Einigkeit Deutsch-

lands stets unerschütterlich sich zeigen wird, wo es sich um die Erhaltung des Bestehenden handelt, um sein Heer und um die gemeinsame Vertheidigung von Kaiser und Reich. Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein, hochgeachteter Herr Oberbürgermeister, Ihr ganz ergebener Graf Moltke, Generalfeldmarschall.

Berlin, 1. November. Die die „Post“ berichtet, ist bei dem Bau des Konzerthauses in Kowno das Gerüst des dritten Stockwerkes eingestürzt; 10 Arbeiter sind todt, 5 lebensgefährlich verletzt.

Das Oberlandesgericht hat kürzlich in einem Boykott-Prozesse die endgiltige Entscheidung getroffen. In einer Arbeiterversammlung hatte der Vorsitzende vor Schluß der Versammlung neben anderen schriftlich eingegangenen Anträgen einen Zettel verlesen, auf welchem etwa Folgendes geschrieben stand: In der Nähe des Gasthofs zum Reiter wohnt ein Kaufmann, der durchaus nicht arbeiterfreundlich gesinnt sei, und deshalb solle man lieber bei anderen kaufen, welche die entgegengekehrte Richtung vertreten. Der Vorsitzende wurde deshalb wegen groben Unfugs angeklagt und vom Schöffengericht zu acht Tagen Haft verurtheilt. Durch Verlesung jenes Zettels seien, wie das Urtheil besagte, die in der Versammlung anwesenden Nichtsozialdemokraten in ihrem Rechtsgefühl gekränkt worden und Angeklagter habe somit den öffentlichen Frieden gestört und Argerniß erregt. Das Urtheil war vom Leipziger Schöffengericht bestätigt worden, und das Oberlandesgericht hat nunmehr in gleichem Sinne entschieden.

Die zwischen der Reichsregierung und der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen sind jetzt zu einem beiderseits befriedigenden Abschluß geführt worden. Das Ergebnis gipfelt in dem Abkommen, daß die landeshoheitlichen Rechte, sowie die Zollhebung vom Reich gegen eine der Gesellschaft zu zahlende Rente übernommen werden. Unter anderen Lasten wird dagegen von der Gesellschaft auch die Zahlung der 4 000 000 Mk. an den Sultan von Zanzibar übernommen. Die Gesellschaft ist bereits in Unterhandlungen über die Beschaffung der für den Sultan bestimmten Entscheidungssumme eingetreten.

Auch die vorbereitenden Beratungen über ein handelspolitisches Abkommen mit Oesterreich-Ungarn, welche unter dem Voritze des Staatssekretärs v. Boetticher im Reichsamte des Innern zu Berlin gepflogen worden sind, sollten am Donnerstag abgeschlossen worden sein. Dem wird von den „B. N.“ jedoch widersprochen. Dieses Abkommen wird in der Presse vielfach erörtert. Demselben stehen allerdings mannichfache Schwierigkeiten entgegen; es ist jedoch zu hoffen, daß man denselben im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung beider Länder Herr werden wird.

Die Stellung Helgolands zum Reiche scheint dahin geregelt zu werden, daß man die Insel staatsrechtlich an Preußen anschließen und den Hafen zum Reichskriegshafen machen wird.

Die Kaiserbegegnungen in Kopenhagen und Wien, sowie die Florentiner Rede des Herrn Crispi haben, wie es in einem Petersburger Briefe der „Pol. Corr.“ heißt, Rußland über die wirklichen Absichten der Staaten des Dreibundes aufgeklärt. Man weiß jetzt, daß dieselben entschlossen sind, zur Lösung der bulgarischen Frage nichts zu unternehmen, daß sie aber auch die Gegenätze nicht verschärfen wollen und die Bulgaren weder zur Unabhängigkeitserklärung ermuntern wollen, noch die Anerkennung des Prinzen Ferdinand von Reburg auszusprechen geneigt sind. Es läßt sich